

Staatliche Förderung durch Bildungsscheck



Die Landesregierung NRW unterstützt die berufliche Weiterbildung. Dabei übernimmt das Land unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 50% der Seminar-kosten. Bildungsschecks gibt es bei Beratungsstellen in Ihrer Region. Mehr Informationen erhalten Sie über die Info-Hotline: Call NRW 0 180 3 100 118 und im Netz www.bildungsscheck.nrw.de.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Aus Gründen der Vereinfachung werden in den Lehrgangsbeschreibungen oftmals nur die männlichen Zielgruppenvertreter genannt. Selbstverständlich sind ebenso alle weiblichen Vertreterinnen einer genannten Berufs- oder Personengruppe angesprochen.

Bestellung von Lehrgangs-Informationen

Gern senden wir Ihnen Informationen über weitere Lehrgänge zu.

Thema 1 _____

Thema 2 _____

Anschrift

Firma _____

Straße _____

Plz, Ort _____

Tel./Fax _____

E-Mail _____

Bitte senden Sie mir das aktuelle Weiterbildungsprogramm zu.



Bitte vollständig ausgefülltes Formular per Fax oder Post senden an:
BZB Akademie, Postfach 100339, 47703 Krefeld, Telefax 02151 5155-90

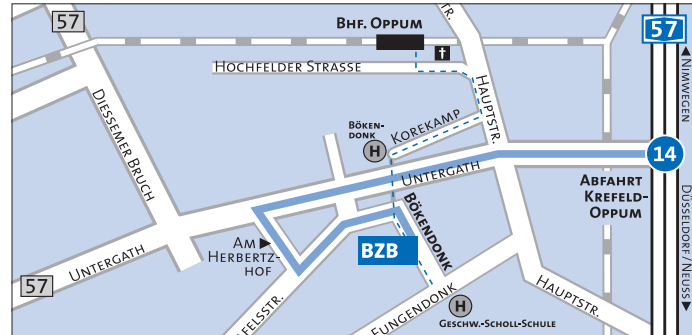
Anreise

Anreise mit der Bahn

Zielbahnhof Krefeld-Oppum, Fußweg ca. 10 Minuten, über Hauptstraße, Korekamp, Bökendonk.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Buslinie 052 ab Krefeld Hauptbahnhof bis Haltestelle „Geschwister-Scholl-Schule“ oder „Bökendonk“.



BZB Akademie | Bökendonk 15 – 17 | 47809 Krefeld
Telefon 02151 5155-30 | Telefax 02151 5155-90
E-Mail: akademie@bzb.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BZB Akademie:

Grundlage für die Durchführung unserer Leistungen im Bereich der Erwachsenenbildung sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand Juli 2011).

Sie sind als vollständige Version auf unserer Website hinterlegt und stehen unter: www.bzb.de/weiterbildung/agb.

§ 1 Anmeldung

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular bzw. bei einer entsprechenden online-Anmeldung ist die verbindliche Anmeldung des Teilnehmers an dem Lehrgang erfolgt. Jede Anmeldung wird von uns schriftlich bestätigt und ist damit für beide Teile verbindlich.

§ 2 Rücktritt / Kündigung

Der Anmelder kann ohne Kostenaufwand vom Vertrag bis längstens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Erklärung bei der BZB Akademie maßgeblich. Der Anmelder kann bis zum Beginn der Veranstaltung die angemeldeten Teilnehmer durch andere ersetzen, ohne dass hierdurch für ihn Mehrkosten anfallen.

§ 4 Lehrgangskosten und Verpflegung

- Die Lehrgangskosten werden vor Lehrgangsbeginn ohne jeden Abzug fällig, sofern in der Rechnung nicht spätere Fälligkeitsdaten für Teilbeträge ausgewiesen sind.
- Eine Teilnahme am Lehrgang ist nur möglich bei vorheriger Begleichung der Rechnung. Sollte in Einzelfällen eine Vorab-Überweisung nicht möglich sein, ist der Rechnungsbetrag vor Beginn der Veranstaltung in bar zu entrichten. Ansonsten kann keine Teilnahme am Lehrgang erfolgen.
- Da für Teilnehmer über 27 Jahren die Verpflegungskosten mehrwertsteuerpflichtig sind, erhöhen sich die Nettopreise für diesen Personenkreis um den jeweils geltenden Mehrwertsteuersatz, zurzeit 7%.

§ 5 Geförderte Teilnehmer

Für Teilnehmer, die über die Arbeitsagentur gefördert werden, gelten abweichende Regelungen, die in einem Teilnehmervertrag vereinbart werden.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Krefeld.

Krefeld, im Juli 2011



BZB
AKADEMIE



Fachbereich Brandschutz

Ausbildung zum Evakuierungs-
und Brandschutzhelfer nach
§§ 10 und 12 ArbSchG

am 14.02.2012

AKADEMIE

ZERTIFIZIERUNG

BAU

DIN EN ISO 9001

Zertifikat-Nr.

4.05.0083



www.bzb.de

Ausbildung zum Evakuierungs- und Brandschutzhelfer nach §§ 10 und 12 ArbSchG

Inhalt

Der Unternehmer ist nach § 10 Arbeitsschutzgesetz verpflichtet, im Unternehmen eine ausreichende Zahl an Mitarbeitern zu benennen, die die Aufgaben der Brandbekämpfung bzw. Evakuierung wahrnehmen.

Die Ausbildung zum Evakuierungs- und Brandschutzhelfer soll den Mitarbeiter befähigen, im Brandfall wirksam tätig zu werden.

In diesem Seminar werden den Teilnehmern die rechtlichen Grundlagen, Aufgaben, Rechte und Pflichten des Evakuierungs- und Brandschutzhelfers vermittelt, um diese verantwortungsvolle Tätigkeit sicher und souverän ausführen zu können.

Ausgiebig wird die Ausrüstung von Evakuierungshelfern besprochen und diese als Muster in Form eines Eva-Koffers und Eva-Sets vorgestellt.

Im praktischen Teil werden Löschübungen mit theoretischer und praktischer Unterweisung am Feuerlöschtrainer durchgeführt.

Schwerpunkte

Teil 1 – Theorie

- Rechtliche Grundlagen
- Aufgaben, Rechte und Pflichten von Evakuierungs- und Brandschutzhelfern
- Vorbeugender Brandschutz
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennung
- Flucht- und Rettungspläne
- Alarmpläne, Brandschutzordnungen
- Sammelstellen
- Feuerlöscheinrichtungen
- Brandklassen, Löschmittel
- Einsatzgrenzen, Einsatzmöglichkeiten
- Löschtaktik

Teil 2 – Theorie

- Was ist Feuer bzw. Verbrennung?
- Brandklassen
- Feuerlöscheinrichtungen, Feuerlöscher, Wandhydranten
- Verhalten im Brandfall

Praxis

- Betriebsbegehung anhand von Flucht- und Rettungsplänen mit praktischen Hinweisen zum Ablauf einer Evakuierungsübung
- Löschübung mit Feuerlöschtrainer (Aus Umweltschutzgründen werden zum Löschen CO₂- und Wasserlöscher eingesetzt. Die Übungen finden im Freien statt.)
- Abschlussgespräch

Zielgruppe

Personen, die für die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften zuständig sind z. B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheits- und Brandschutzbeauftragte, vorgesehene und bestellte Evakuierungs- und Brandschutzhelfer sowie Facility Manager.

Kosten:

€ 250,-

inkl. Lehrgangsunterlagen, Mittagessen und Getränke

Lehrgangs-Nr.:

AEB 1/12 14.02.2012

Referenten:

www.bzb-akademie.de/Referenten_AEB

Zeit:

9.00 – 16.30 Uhr

Dauer:

1 Tag



Anmeldung

AM-4

Ausbildung zum Evakuierungs- und Brandschutzhelfer nach §§ 10 und 12 ArbSchG

Kosten: € 250,-
inkl. Lehrgangsunterlagen, Mittagessen und Getränke
Zahlung: durch Überweisung nach Erhalt der Rechnung
Lehrgangs-Nr.: AEB 1/12 14.02.2012
Zeit: 9.00 – 16.30 Uhr
Dauer: 1 Tag

Rechnungsanschrift

Firma _____
Straße _____
Plz, Ort _____
Tel./Fax _____
E-Mail _____

Lehrgangsteilnehmer

Name _____
Vorname _____ Geb.-Datum _____
Straße _____
Plz, Ort _____ Tel. _____
E-Mail _____

Mit Ihrer verbindlichen Anmeldung erkennen Sie unsere Geschäftsbedingungen an.

Ort _____ Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

€ 25,- Nachlass gewähren wir pro Teilnehmer aus Betrieben, die einer der 48 BZB-Mitgliedsinnungen des Bauhauptgewerbes im Regierungsbezirk Düsseldorf angehören oder Mitglied der BZB Akademie sind. Der Innungsbeleg muss spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorliegen, ansonsten ist eine Preisminderung nicht mehr möglich.

€ 50,- Nachlass gewähren wir für jeden zweiten und jeden weiteren Teilnehmer einer Firma am selben Lehrgang.

Mitglied (bitte zutreffendes ankreuzen)

- Wir sind Mitglied einer der 48 BZB-Mitgliedsinnungen (Nachweis muss beigelegt werden)
- Wir sind Mitglied der BZB Akademie

Übernachtung im BZB-Gästehaus Krefeld

- Es werden _____ Übernachtungen mit Halbpension gewünscht
- EZ (€ 47,- pro Pers. u. Nacht)
- DZ (€ 40,- pro Pers. u. Nacht)
- Anreise am Vorabend
- Anreise bei Lehrgangsbeginn

Bitte vollständig ausgefülltes Formular per Fax oder Post senden an:
BZB Akademie, Postfach 1003 39, 47703 Krefeld, Telefax 02151 5155-90